

1. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Langenlehsten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden Hellbach-Boize und Delvenau-Stecknitzniederung (Wasser- und Bodenverband).

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten am 16.11.2006 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in dem Wasser- und Bodenverband Hellbach-Boize entstehen (§ 1 der Satzung), **6,30 €** erhoben.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Langenlehsten, den 16.11.2006

Siegel

Gemeinde Langenlehsten
Der Bürgermeister

gez. Knoch

(Knoch)